



Hinweise für den Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen/ Oberstufenzentren (OSZ)

Für den Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen bewerben, auch wenn Sie keine abgeschlossene Lehramtsausbildung haben.

Sie verfügen über einen lehramtsbezogenen Master of Education, über eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder über einen Diplom-, Master- oder Magisterabschluss, der an einer Universität oder Fachhochschule erworben wurde und dem sich zwei Fächer der Berliner Schule zuordnen lassen?

Sie haben dabei ein berufliches Fach der Berliner Schule als Hauptfach im Umfang von mindestens 60 Semesterwochenstunden oder 90 Leistungspunkten und ein weiteres berufliches oder allgemeinbildendes Fach im Umfang von mindestens 40 Semesterwochenstunden oder 60 Leistungspunkten studiert?

Dann ist für Sie grundsätzlich der Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen möglich.

Berufliche Fächer sind:

Agrarwirtschaft
Bautechnik
Elektrotechnik
Ernährung und Hauswirtschaft
Fahrzeugtechnik
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik
Gesundheit
Körperpflege
Holztechnik
Informationstechnik
Labortechnik / Prozesstechnik
Medientechnik
Metalltechnik
Sozialpädagogik
Textiltechnik und -gestaltung
Wirtschaft und Verwaltung

Im Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014, in Kraft getreten am 20. Februar 2014, ist dazu geregelt, dass der Vorbereitungsdienst im Rahmen der Lehrkräfteausbildung berufsbegleitend abgeleistet werden kann, falls nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung für die Einstellungen in den öffentlichen Schuldienst zur Verfügung stehen. Sollte der festgestellte Studienumfang für das zweite Fach nicht ausreichen, so kann dieses Fach durch berufsbegleitende Studien erworben werden. Hier bietet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entsprechende Studiengänge in bestimmten Fächern an.

Voraussetzung für Ihre Einstellung ist dabei allerdings der Bedarf einer Schule in einem beruflichen Fach Ihrer studierten Fachrichtung. Eine Bewerbung für den Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen ist daher **nur auf konkrete schulbezogene Stellenausschreibungen** möglich, sofern Sie das entsprechende Anforderungsprofil erfüllen. Schulbezogene Stellenausschreibungen für berufliche Schulen werden im Internet unter <https://www.berlin.de/karriereportal/> veröffentlicht.

Bewerbungen sind dann direkt an die einzelnen Schulen zu richten.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) erforderlich.

Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Nach erfolgreichem Auswahlverfahren werden im Falle der Einstellung Ihre Universitäts- oder Hochschulabschlüsse der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an beruflichen Schulen zugeordnet, sofern sich auch ein zweites Fach mit angemessenem Studienumfang von mindestens 40 Semesterwochenstunden oder 60 Leistungspunkten feststellen lässt. Eine entsprechende Überprüfung Ihrer Studienabschlüsse vorab ist grundsätzlich nicht möglich.

Sollten sich im Rahmen Ihrer Bewerbung konkrete Fragen zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst oder zur Zuordnung Ihrer Studienleistungen zu den Fächern der Berliner Schule ergeben, steht Ihnen die Beratungsstelle Quereinstieg-Jetzt@senbjf.berlin.de auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Informationen zu den beruflichen Schulen/OSZ finden Sie hier:

www.osz-berlin.online

Stand: Mai 2023